

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 21</b>	<b>13.07.2018</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:**

**Beratungsfolge:**

**Sitzungsdatum:**

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	14.02.2018	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	27.03.2018	zum Beschluss
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	21.03.2018	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	27.03.2018	zum Beschluss

**Innenstadtverschönerung Prioritätenliste  
Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß der Sitzungsvorlage beigefügter Zeichnung werden die Baumstandorte in der Menkestraße ausgelichtet und entsprechende Kronenpflege (Zurückschnitte) bei den beibehaltenden Baumstandorten durchgeführt.

Im Bereich des Gebäude Menkestraße 44 wird gemäß der Ausarbeitung vom Ing. Büro NWP, Oldenburg eine Hochbeetanlage angelegt.

Gemäß des Antrages der SPD-FDP-Gruppe vom 21.12.2017 wird die Verwaltung beauftragt entsprechende Untersuchungen zur „Aufrauhung“ des Klinkerbelages vorzunehmen.

**Begründung:**

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 21.06.2017 mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Stadtverschönerung“ beschäftigt. Die Verwaltung ist beauftragt worden einen Vorschlag „zum Baumbestand“ und ein Konzept zur Beetgestaltung in der Menkestraße vorzulegen.

Zwischenzeitlich hat sich ein Anwohner der Menkestraße an die Verwaltung gewandt, mit der Bitte entsprechende Baupflegearbeiten durchzuführen.

Am 22.11.2017 fand im Rahmen der Antragstellung Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren die Begehung des „Antraggebietes“ durch das Niedersächsische Sozialministerium, des Amtes für regionale Landentwicklung, des Planungsbüros und Vertreten der Stadtverwaltung statt. Im Rahmen der Begehung wurde verdeutlicht, dass bestimmte Teile des Antrages nicht förderfähig sind, andere Bestandteile durchaus einer Förderung erhalten können (das Ergebnis liegt noch nicht vor, daher können Details auch noch nicht benannt werden).

Jedoch ist jetzt schon festzustellen, dass die Grünpflege nicht förderfähig ist, daher schlägt die Verwaltung vor diesen Schritt zur Neugestaltung des Kernortes vorzunehmen. Dies auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Erarbeitung des Konzeptes zur „Innenstadtverschönerung“.

**Finanzielle Auswirkungen:**

./.

**Controlling-Vermerk:**

./.

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister